

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 05.04.2006
	Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/14-2865
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Mittwoch, dem 22. März 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 18:00 Uhr - 20:14 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
<p>A <u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit <i>Seite A</i> 3</p> <p>2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006 - öffentlicher Teil <i>Seite A 3</i></p> <p>3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006 - öffentlicher Teil <i>140/2006</i> <i>Seite A 3</i></p> <p>4. Mitteilungen der Vorsitzenden <i>Seite A 3</i></p> <p>5. Mitteilungen des Bürgermeisters <i>142/2006</i> <i>Seite A 4</i></p> <p>6. Resolution zu Kürzungen im Landeshaushalt 2006 hier: Bereich Jugendhilfe <i>144/2006</i> <i>Seiten A 4 ff</i></p> <p>7. Neues Fördermodell Offene Kinder- und Jugendarbeit <i>19/2006</i> <i>Seiten A 6 ff</i></p>	

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006 - nichtöffentlicher Teil** *Seite B 1*

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006 - nichtöffentlicher Teil**
143/2006 *Seite B 1*

3. **Mitteilungen der Vorsitzenden** *Seite B 1*

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters** *Seite B*
1

5. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seite B1*

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und teilt mit, dass sich folgende Ausschussmitglieder entschuldigt haben:

- Frau Mundorf von der Stadtsportjugend, die von Herrn Dr. Molitor (Deutsches Rotes Kreuz) vertreten wird;
- Herr Geurtz und Herr Koll von der Kreispolizeibehörde;
- Herr Sellmann vom Amtsgericht der Stadt Bergisch Gladbach, der von Frau Nie-werth vertreten wird;
- Herr Galley von der SPD-Fraktion, der von Herrn Dresbach vertreten wird, sowie
- Herr Montua und Herr Lahres (Bund der Pfadfinder).

Frau Bendig stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006 - öffentlicher Teil

@-> Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) bittet, die Niederschrift zu Tagesordnungs-punkt A 1 nach dem Vertagungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt zu ergänzen: „Zu diesem Antrag verweigert die Vorsitzende Herrn Neuheuser das Wort.“
Frau Bendig verweist auf den Verlauf der letzten Sitzung.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfe-ausschusses am 14.02.2006 - öffentlicher Teil

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@-> Frau Bendig empfiehlt die Lektüre des den Ausschussmitgliedern verteilten Berich-tes der MOJA.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Hastrich berichtet über ein Gespräch mit Vertretern und Vertreterinnen der Schulaufsicht, der zuständigen Ministerien (Schulministerium und Generationenministerium) und weiterer Teilnehmer zur Offenen Ganztagsgrundschule unmittelbar vor der heutigen Ausschusssitzung. Diskussionsgegenstand waren insbesondere die Erlasslage und die Neuerungen zum 01.02.2006. Die Erlasslage ziele darauf ab, die Offene Ganztagsgrundschule als Kooperationsprojekt auszugestalten. Zur besseren Ausgestaltung dieser Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe wird eine weitere Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitungen, der Jugendhilfeträger, der Schul- und der Jugendhilfeverwaltung und der Schulaufsicht vertreten sein werden. Ziel sei eine weitere Qualitätssicherung der Offenen Ganztagschule.

Auf Anfrage Herrn Hoffstadts (SPD-Fraktion) verweist Herr Hastrich darauf, dass während des Gespräches mehrere Konfliktebenen deutlich wurden. Neben Schwierigkeiten zwischen einzelnen Personen sei auch grundsätzlich zu klären, wer die rechtliche Grundlage bestimme. Hier seien nicht nur Landeserlasse maßgeblich, sondern auch Ratsbeschlüsse. Weiterhin sei eine ausreichende Beteiligung aller möglicherweise zuständigen Behörden sicherzustellen.

Herr Hoffmann (Vertreter der Schulen) weist auf die Schwierigkeiten hin, die grundsätzliche Problematik zu lösen.

Auf Anfrage Frau Münzers (CDU-Fraktion) erklärt Herr Zenz, zum dargestellten Kinderrechtequiz lägen kaum mehr als die in der Vorlage dargestellten Informationen vor. Von den Schulen, die die Verwaltung einbinden wollte, gebe es noch keinen Rücklauf. Möglicherweise werde eine zeitliche Verzögerung erforderlich, um dieses Quiz umsetzen zu können.

<-@

6 Resolution zu Kürzungen im Landeshaushalt 2006 hier: Bereich Jugendhilfe

@-> Frau Bendig weist auf den ausgelegten Resolutionsentwurf hin.

(Die Resolution des Landesjugendhilfeausschusses, der Resolutionsentwurf und der Änderungsantrag der FDP-Fraktion sind dieser Niederschrift als Anlagen 1 – 3 beigefügt.)

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) begründet und erläutert den ebenfalls ausgelegten Änderungsantrag seiner Fraktion.

Grundsätzlich begrüße seine Fraktion die Resolution. Er sei dem Vorschlag aus der letzten Sitzung gefolgt und habe ein Gespräch mit dem zuständigen Landtagsabgeordneten seiner Fraktion geführt. Kritisiert wird seitens seiner Ratsfraktion insbesondere die Kürzung der geplanten Sachkostenpauschale bei den Kindertageseinrichtungen. Änderungen dieser Kürzung seien nach seinem Informationsstand noch möglich. Auch der Landeshaushalt befinde sich in einer schwierigen Lage. In diesem Zusammenhang verweist Herr Gerhards auf den Schuldenstand des Landes. Insofern begrüße er den Konsolidierungskurs des Landes, wobei in den Bereichen Schule, Jugend und Kinder weniger gespart werden solle als in anderen Bereichen.

Mit der Landtagsfraktion wurde vereinbart, eine gemeinsame Position zu vertreten. Diese sehe vor, 85 Mio. € im Landesjugendplan für die nächsten fünf Jahre zur Ver-

fügung zu stellen. Davon würden nach seiner Schätzung für Bergisch Gladbach 30.000 €- 60.000 € zur Verfügung stehen, davon mindestens die Hälfte für die Offene Jugendarbeit.

Er halte es für ein interessantes Instrument der Familienpolitik, wenn Bergisch Gladbach hinsichtlich der Elternbeiträge eigene Regelungen treffen könne. Dabei sei ihm klar, dass die Stadt im nächsten Jahr als Folge des Wegfalls des Elternbeitragsdefizit-ausgleichsverfahrens die Elternbeiträge erhöhen müsse.

Herr Neuheuser begrüßt für seine Fraktion die Resolution. Resolutionen alleine würden die Stadt aber nicht weiterbringen. Daher bitte er um Unterstützung zweier Volksinitiativen, die derzeit in Nordrhein-Westfalen zugunsten der Jugendarbeit durchgeführt würden.

Herr Hoffstadt spricht sich für den Resolutionsentwurf der Verwaltung aus. Die Erhebung der Elternbeiträge durch die Kommunen sei schon aus finanziellen Gründen nicht akzeptabel. Eine Beitragserhöhung sei den Beitragspflichtigen nicht zu vermitteln. Da sich Bergisch Gladbach in der Haushaltssicherung befinde, komme sie aber an einer Beitragserhöhung nicht vorbei. Auch im Sinne einer Solidargemeinschaft auf Landesebene sei er für eine landeseinheitliche Regelung.

Herr Gerhards erinnert daran, dass die Elternbeiträge zuletzt im Jahr 2000 erhöht wurden. Wegen der inzwischen eingetretenen Teuerung und der gestiegenen Tarif-einkommen schließe er eine Zustimmung seiner Fraktion zu einer Erhöhung nicht aus.

Herr Kotulla ist davon überzeugt, dass eine drastische Erhöhung der Elternbeiträge auch für die FDP-Fraktion problematisch werde. Auch das Land stehe vor der Notwendigkeit, seine Finanzen zu konsolidieren. Es sei aber zu einfach, Kürzungen mit dem angeblichen Rettungsanker zu begründen, die Städte und Gemeinden könnten die Beiträge frei gestalten. Wenn diese Meinung vertreten würde, müsse auch über die Standards gesprochen werden.

Herr Hastrich ist der Auffassung, das Land könne im Beitragsdefizitausgleichsverfahren das Defizit an Erhöhung seit 2000 durch eine Festsetzung der Beitragsstaffel abbauen. Das Land müsse dann keinen Ausgleich zahlen und die Kommunen keine zusätzlichen Lasten übernehmen. Dies scheine aber nicht gewollt zu sein. Noch komplizierter werde es für die Stadt dadurch, dass das Elternbeitragsdefizitverfahren jetzt abgeschafft und das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in einem Jahr geändert werden soll. Er sehe den Sinn der beabsichtigten Resolution daher darin, dem Land vorzuschlagen, dieses Thema durchgreifend zu behandeln.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen eine Stimme der FDP-Fraktion)

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

2. (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

Dem vorgelegten Resolutionsentwurf wird zugestimmt.

7

<-@

Neues Fördermodell Offene Kinder- und Jugendarbeit

@->

Herr Hastrich weist auf die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts hin, wonach ein Teil der Ausschussmitglieder auf Vorschlag von Trägern der freien Jugendhilfe vom Rat zu Ausschussmitgliedern gewählt worden seien. Dies könne zur Befangenheit eines Ausschussmitgliedes führen, wenn eine Beratung Sachverhalte betreffe, die das Ausschussmitglied in seiner Organisation entscheidend mitbeeinflussen kann oder ihn persönlich wirtschaftlich betreffe. Dann dürfe sich dieses Ausschussmitglied nicht zum Beratungsgegenstand äußern.

Mit diesem Tagesordnungspunkt werde über ein Konzept beraten, das die Absicht der Stadt beinhalte, wo und wie sie die Offene Kinder- und Jugendarbeit finanziell fördere. Nachgelagert sei ein Standortkonzept der Verwaltung. Dies regele, welcher Träger welche Einrichtung tragen solle.

Mit dem vorgeschlagenen Beschluss werde die Verwaltung beauftragt, mit Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen auszuhandeln. Diese Vereinbarungen sollen regeln, welche Träger im Rahmen des Förderkonzeptes wo eine Einrichtung betreiben. Über konkrete Vertragsabschlüsse werde mithin erst zukünftig entschieden. Den freien Trägern seien die Vertragsinhalte noch nicht bekannt. Über die Vergabe einzelner Standorte werde in der heutigen Sitzung nicht entschieden.

Mitglieder dieses Ausschusses, die hauptberuflich oder ehrenamtlich für freie Träger einzelner in der Vorlage genannter Einrichtungen tätig seien, dürfen sich aus Gründen der Befangenheit nicht zu Fragen der Trägerschaft äußern. Sie dürften sich aber an der Diskussion über das Förderkonzept insgesamt und an der Beschlussfassung beteiligen.

Anschließend erläutert Herr Hastrich den Hintergrund der heutigen Beratung. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass ein interfraktioneller Arbeitskreis in den letzten Monaten versucht habe, einen Lösungsweg zu entwickeln, der mittelfristig eine verlässliche Struktur der Offenen Jugendarbeit ermöglicht. „Verlässlich“ umfasse dabei die wirtschaftliche Tragfähigkeit für den Träger und die Einhaltung regelmäßiger zumindest wochentäglicher Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen.

Frau Liebmann erläutert technikunterstützt das neue Fördermodell. Ihre Unterlagen sind der Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Herr Pfarrer Kern (Katholische Kirche) sieht die Notwendigkeit, bei einer Schließung der KOT St. Joseph nach einer anderweitigen Nutzung des Gebäudes zu suchen. Daher müssten die Bewirtschaftungskosten auf andere Gebäude der Gemeinde übergehen.

Auf Anfrage Herrn Neuheusers erklärt Herr Hastrich, dass für keinen aufzugebenden Standort Landes- oder Stiftungsmittel zurückgezahlt werden müssen. Für einzelne Räume des Gebäudes in Paffrath wurden Mittel der Bethe-Stiftung in Anspruch genommen; diese Räume stünden aber weiterhin für ihre jetzigen Zwecke zur Verfügung.

Herr Zenz geht sodann auf die seit der letzten Sitzung dieses Ausschusses zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit geführten Gespräche und erhaltenen Schreiben ein:

1. Hauptschule und Gymnasiums Herkenrath weisen in einem Schreiben erneut auf die gute Arbeit der Mobilen Offenen Jugendarbeit hin. Sie bitten darum, vor allem

- in Herkenrath ein wöchentliches Angebot von mindestens zwei Stunden in der bisherigen Art und Weise anzubieten.
2. Am 07.03. habe es ein Gespräch mit dem Vorstand des ZAK gegeben, bei dem es hauptsächlich um den Erhalt der Personalstelle dieses Trägers ging. Angesichts der vorgesehenen Änderungen halte es der Vorstand für wichtig, den personalen Bezug aufrecht zu erhalten. Daher wünsche der Vorstand, dass der Mitarbeiter vor Ort in die Trägerstruktur eingebunden bleibe. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das ZAK aufgrund seiner Angebotsstruktur ein Kind von kurz nach seiner Geburt bis ins Jugendlichenalter begleiten könne.
 3. In einem Schreiben des DRK nimmt dessen Vorstand Stellung zur beabsichtigten Schließung des Jugendtreffs. In diesem Schreiben wird auf die Ergebnisse der Analyse der Bevölkerungsdaten hingewiesen und die Schließung der Einrichtung in Paffrath kritisiert.
 4. Ein älteres Ehepaar aus Paffrath habe sich ebenfalls schriftlich für den Erhalt dieses gerade erst eröffneten Jugendtreffs ausgesprochen.
 5. Am 16.03. fand eine Veranstaltung der Jungen Union im Café Leichtsinn zu den Einsparungen und dem neuen Förderkonzept statt.
 6. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat sich mit Schreiben vom 20.03. dafür ausgesprochen, die für das ZAK vorgesehene halbe Stelle weiterhin dort anzusiedeln. Die Gründe entsprechen denen unter 2. genannten.
 7. Der Vorsitzende des Vereins „Ein Haus für die Jugend in Moitzfeld“ bat in seinem Schreiben vom 20.03. darum, Bockenberg, Moitzfeld und Herkenrath als eine Einheit zu sehen und dafür hauptamtliche Kräfte vorzusehen.

Herr Gerhards beantragt getrennte Abstimmung in der Weise, dass über den ersten Punkt gesondert und über die Punkte 2 – 4 des Beschlussvorschlags gemeinsam abgestimmt wird. Beim Beschlussvorschlag zu 1. soll der Satzanfang „Zur Umsetzung der Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung und“ wegfallen und der Beschlussvorschlag beginnen mit „Zur fachlichen Weiterentwicklung . . .“. Die FDP-Fraktion habe der mittelfristigen Finanzplanung nicht zugestimmt. Gleichwohl halte er das Konzept für richtig und gut. Seine Fraktion werde eine Änderung der mittelfristigen Finanzplanung beantragen; aus dem Kulturbereich sollen 50.000 € für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kotulla sieht die Finanzplanung als Dreh- und Angelplanung des ganzen Konzeptes. Insofern könne im Beschlussvorschlag nicht auf den Hinweis zur mittelfristigen Finanzplanung verzichtet werden. Dem widerspricht Herr Gerhards. Die finanzielle Umsetzung sieht er im Zusammenhang mit dem Standortmodell, nicht im Zusammenhang mit dem Konzept.

Herr Dr. Molitor bedauert, dass er sich aus Gründen der Befangenheit nicht im gewünschten Umfang äußern dürfe. Daher begrüße er besonders, dass Herr Zenz über den Brief die Einrichtung in Paffrath betreffend berichtet habe.

Auf Anfrage Frau Lehnerts (CDU-Fraktion) erklärt Herr Hastrich, dass der Beschlussvorschlag zu 4. unterstelle, dass das Katholische Jugendwerk die Trägerschaft über das Café Leichtsinn behalte. Dies sei aber noch kein Beschlussgegenstand. Im Übrigen enthalte dieser Teil des Beschlussvorschlages Optionen, über die die Verwaltung mit den Trägern verhandeln müsse.

Herr Neuheuser bedauert, dass im Bereich der Offenen Jugendarbeit von Jahr zu Jahr

weniger Mittel zur Verfügung gestellt würden. Die anstehende Kürzung sei dabei noch höher als in den Vorjahren. Das Konzept, mit dem diese Kürzung abgefangen werden solle, halte er für gut. Um mindestens 1,5 Stellen pro Einrichtung finanzieren zu können, sei nach seiner Auffassung eher mehr als weniger Geld erforderlich.

Er ist der Auffassung, dass an jedem Standort der Offenen Jugendarbeit gute Arbeit geleistet werde. Daher sei eine Entscheidung, welche Jugendeinrichtung geschlossen werde, schwierig.

Die geplante Kürzung um 200.000 € sei nach seiner Meinung noch nicht im Haushalt 2007 festgelegt. Seine Fraktion werde sich dafür einsetzen, in diesem Bereich mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Die Finanzen und das Konzept seien in dem Beschlussvorschlag so miteinander verstrickt, dass das eine nicht ohne das andere zu beschließen sei. Daher lehne er für seine Fraktion den Beschlussvorschlag in Gänze ab. Der Jugendhilfeausschuss befinde sich an der Grenze dessen, was er in der Offenen Jugendarbeit ertragen könne. Daher erhoffe er sich ein deutliches Zeichen des Ausschusses an den Rat.

Herr Kotulla erklärt, die beabsichtigten Einsparungen seien Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes, welches zurzeit als Bestandteil des Haushaltsplanes der Kommunalaufsicht vorliege.

Herr Pfarrer Nötzel (Evangelische Kirche) hält es für irritierend, eine Bedarfsplanung zur Kenntnis zu nehmen, die für vier Standorte mit einem besonderen Bedarf keine Einrichtung vorhalte. So solle das FrESch in Schildgen Leistungen für Paffrath und Hand wahrnehmen. Dies könne nur gelingen, indem Angebote vor Ort vorgehalten werden. Dafür werden im Konzept zwei Beispiele genannt (Kooperation mit der IGP; mobile Arbeit). Hier halte er eine Konkretisierung für sinnvoll, um festzustellen, ob die vorgeschlagene Planung den erhobenen Bedarf befriedigen könne.

Herr Hastrich erklärt, es sei nicht Ausgangslage des interfraktionellen Arbeitskreises, alle Einrichtungen erhalten und besser ausstatten zu können. Auch liege das Budgetrecht beim Rat. Der Jugendhilfeausschuss könne Bedarfe anmelden, aber nur innerhalb des Budgetrechtes des Rates agieren. Daher sei er den Mitgliedern des interfraktionellen Arbeitskreises dafür dankbar, sich unter dieser Prämisse an der Diskussion zu beteiligen.

In der Tat gebe es aus der Perspektive der Jugendhilfe Bedarfe, die das Jugendamt lieber wohnortnäher befriedigen würde, als dies mit den verfügbaren Mitteln möglich ist. Die Alternative zur vorgeschlagenen Planung bestehe darin, möglichst viele Standorte unabhängig von ihrer personellen Ausstattung zu erhalten. Der interfraktionelle Arbeitskreis habe sich aber dafür entschieden, Standorte mit einem Mindeststandard an Personalausstattung zu erhalten. Diese Grundsatzentscheidung führe angesichts der begrenzten Haushaltsmittel in ihrer Konsequenz zu einer geringeren Zahl Standorte. Für die Definition des Standortes komme es auch darauf an, verlässliche Angebote mit regelmäßigen Öffnungszeiten während der Woche und über das Jahr verteilt zu schaffen. Dies setze zwingend mindestens 1,5 Stellen je Einrichtung voraus. Im Ergebnis sollen Einrichtungen in der Stadtmitte als zentrale Anlaufstelle vieler Jugendliche erhalten werden. Die Angebote der verbleibenden Einrichtungen können nicht die bisherigen Einrichtungen ersetzen, sondern nur punktuelle Lösungen bieten.

Für Herrn Pfarrer Nötzel bedeutet die Formulierung eines besonderen Bedarfes eine besondere Problemlage. Er befürchte, dass sich in den Stadtteilen, in denen diese be-

sonderen Problemlagen nicht gelöst würden, Probleme zukünftig häuften. Diese würden auch in anderen Bereichen die Stadt belasten.

Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) schließt sich den Ausführungen Herrn Neuheusers an. Der Jugendhilfeausschuss habe schon in vergangenen Jahren Beschlüsse gefasst, denen aufgrund der finanziellen Lage kaum Realisierungschancen eingeräumt wurden. Das vorgelegte Konzept sei insgesamt im Hinblick auf die Jugendarbeit nicht verantwortungsvoll. Er halte es für eine diskussionswürdige Frage, ob dem Konzept aus der Not heraus zugestimmt werden solle oder ob sich der Jugendhilfeausschuss auf den Standpunkt stelle, dass die Grenze überschritten wurde und dem Konzept daher nicht zuzustimmen sei. Er neige zur letzten Ansicht. Er sehe aber auch die Notwendigkeit, dass die Verwaltung Konzepte entwickeln müsse, um einen Restbestand an Jugendarbeit zu erhalten.

Herr Kikol verweist auf den verteilten Antrag, der als Tischvorlage verteilt wurde. *(Dieser Antrag ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.)* Dieser Antrag weise auf Sachverhalte hin, die die Zusammenarbeit zwischen zwei Trägern im Detail sehr erschweren werden. Er befürchte, dass sich die beabsichtigten Vereinbarungen über die Zusammenarbeit dieser beiden Träger nicht verwirklichen lassen. Er halte es für sinnvoller, die halbe Stelle, die für den Bereich Bockenberg die Offene Jugendarbeit weiterführen solle, dem entsprechenden Träger zuzuordnen.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) erinnert an die ursprünglich beabsichtigten Kürzungen in Höhe von 300.000 € Davon sei der Rat auf Veranlassung des Jugendhilfeausschusses abgerückt.

Die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses in Sachfragen seien oft schwierig. Im Vergleich zu den Jugendhilfeausschüssen anderer Städte sind in diesem Jugendhilfeausschuss viele Mitglieder aus dem sozialpädagogischen und dem pädagogischen Bereich vertreten. Trotz der Sparmaßnahmen würden daher oft gute Entscheidungen getroffen.

Obwohl sich Bergisch Gladbach im Nothaushalt befinde, leiste sie in Bereichen wie der Tagesbetreuung, also bei den Tagesstätten und der Ganztagsbetreuung sowie bei den Jugendzentren immer noch mehr als andere Städte in Nordrhein-Westfalen.

Sie begrüßt die Absicht des Jugendamtes, mit dem Träger des DRK-Jugendtreffs bei einer Umwandlung des Jugendtreffs in eine Familienbildungsstätte Verhandlungen über die Sicherung von Räumen für die Offene Jugendarbeit zu führen. Sie begrüße die weitere Nutzung der Probenräume.

Die Vorlage führe aus, dass der nicht mehr geförderte Abenteuerspielplatz Gronau zukünftig von Kindergarten- und Grundschulkindern besucht werden soll. Ihre Frage beantwortet Herr Hastrich dahingehend, dass zunächst keine Personalkostenförderung mehr erfolge. Die Fläche solle aber weiterhin der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen sei ein offener Zugang ohne Aufsicht nicht möglich. Daher soll den vor Ort tätigen Trägern (Katholische Jugendwerke und AWO) angeboten werden, diese Fläche als Außenfläche zu nutzen. Es sei noch offen, ob und welche Lösungen gefunden werden, damit Kinder, die nicht die Einrichtungen dieser Träger besuchen, den Spielplatz nutzen können.

Die zukünftige Nutzung des Gebäudes des DRK-Jugendtreffs sei noch völlig offen. Es gebe noch Unstimmigkeiten hinsichtlich der mit dem Geschäftsführer geführten Gespräche und dem Schreiben des Vorstandes. Es habe noch keine Gelegenheit gegeben, mit dem Vorstand aufgrund seines Schreibens Kontakt aufzunehmen. Die Präsentation Frau Liebmanns beruhe daher auf dem Kenntnisstand vor Eingang dieses Briefes. Werde in diesem Gebäude eine Familienbildungsstätte eingerichtet, umfasse

diese nach seinem Verständnis auch Angebote für die Kinder und Jugendlichen, die diesen Familien angehören. Damit seien aber weder direkt noch indirekt Fördermittel der Stadt für die Offene Jugendarbeit verbunden.

Frau Münzer berichtet über den Verlauf der Beratungen im interfraktionellen Arbeitskreis. Sie verweist insbesondere darauf, dass es keinem Beteiligten leicht gefallen sei, in diesem Bereich weitere Einsparungen umzusetzen. Sie lobt aber die gute Zusammenarbeit. Für weitere Kürzungen sehe ihre Fraktion keinen Raum.

Herr Hoffstadt sieht in den verbleibenden Zentren ein qualitativ gutes System. Natürlich könne sich auch seine Fraktion vorstellen, auch an anderen Stellen über solche gute Einrichtungen zu verfügen, was aber leider nicht machbar sei. Mit dem zur Verfügung stehenden Geld sei ein fachlich begründetes und vertretbares Ergebnis erzielt worden. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt sehe er noch kein Ende der jetzt geführten Diskussion. Insofern sei seine Fraktion mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Jetzt stehe die Zusammenarbeit der Träger in einem bisher nicht üblichen Umfang an. Er selbst sehe für die nächsten Jahre voraus, dass die Träger Bestandteil einer Art GmbH sind und die Offene Jugendarbeit „in einem Guss“ erfolge.

Herr Gerhards sieht in der beabsichtigten Einsparung keinen Zwang, sondern eine im Rat mehrheitlich festgesetzte Zahl. Insofern sehe er es als Aufgabe der Ratsmitglieder, ggfs. im Rat andere Mehrheiten herbeizuführen. Daher werbe er für den Antrag seiner Fraktion, in der mittelfristigen Finanzplanung 50.000 € für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf seine Anfrage hin erklärt Herr Hastrich, dass er von den bewilligten Landeszuschüssen in Höhe von etwa 130.000 € ausgehe. Für das Jahr 2007 spekuliere er auf Zuschüsse in gleicher Höhe.

Auf Anfrage Herrn Köchlings erklärt Frau Liebmann, dass bereits in der Vergangenheit z. B. das Café Leichtsinn mit der Fachstelle für Prävention und auch mit den Schulen eng kooperiert habe. Dies sei auch für die Zukunft beabsichtigt.

Herr Hastrich erklärt zu weiteren Fragen Herrn Köchlings, dass zwar ein Qualitätsstandard abgeschlossen werde, ohne dass dieser etwas über die Anzahl der Standorte aussage. Stehe weniger Geld zur Verfügung, gebe es weniger Standorte. Der Standard sinke aber nicht. Die Qualität definiere sich dadurch, dass eine Kinder- und Jugendeinrichtung über mindestens 1,5 Stellen verfüge und ein bestimmtes Angebot vorhalte.

Herr Hastrich erklärt auf Anfrage Frau Dehlers (Evangelische Jugend), das Haus der Jugend in Moitzfeld könne nach dem Verwaltungsvorschlag seinen Angestellten nicht selbst bestimmen. Vielmehr übernehme der Träger des Cafés Leichtsinn die Aufgabe, mit einer zusätzlichen halben Stelle Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Moitzfeld im Benehmen mit den dortigen Trägern zu organisieren. Das Förderkonzept gehe nicht von einer Weiterfinanzierung des Bestandes aus, sondern stelle eine qualitative Neuorientierung dar. Auch andere Träger stünden vor diesem Problem.

Die derzeitigen Richtlinien seien befristet bis zum 31.12.2006. Würde der Jugendhilfeausschuss auf einen Beschluss verzichten, gäbe es vom 01.01.2007 an keine Offene Kinder- und Jugendarbeit mehr. Das Richtlinien-system laufe jetzt aus. Der Jugendhilfeausschuss beschränke sich jetzt auf die Definierung von Zielvorgaben. Die Verwaltung schließe dann mit den einzelnen Trägern Vereinbarungen über den Betrieb der

Einrichtungen ab. Der jetzt jeweils tätige Träger sei naturgemäß erster Gesprächspartner. Nur wenn mit diesem keine Lösung gefunden werde, würden auch mit anderen Trägern Gespräche geführt.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erinnert an die Ablehnung des Haushaltes seiner Fraktion wegen der Einsparungen im offenen Jugendbereich. Daher lehne er auch diese Vorlage ab. Gleichwohl könne er einige inhaltliche Ansätze hinsichtlich einer personellen Ausstattung nachvollziehen. Diese Personalausstattung auch für jetzt wegfallende Standorte zu erhalten sei wünschenswert, aber utopisch. Dem Vorschlag der FDP-Fraktion könne er nicht folgen, da er einen klaren Zusammenhang zwischen Finanzen und Inhalten sehe.

Herr Neuheuser kann der Argumentation Herrn Hoffstadts, es würde eine qualitative Verbesserung erreicht, nicht folgen, da einige Einrichtungen geschlossen würden. Die Versorgung werde im Ganzen schlechter. Er glaube auch nicht an Versicherungen, weitere Kürzungen würden nicht akzeptiert. Solange er die Geschehnisse verfolge, seien die Mittel für die verbandliche Jugendarbeit um mehr als 50% gekürzt wurden. Die Tendenz für die Offene Jugendarbeit gehe in die gleiche Richtung.

Auf Anfrage Frau Münzers verweist Herr Hastrich darauf, dass rein sachlich der Jugendhilfeausschuss abschließend über diese Vorlage befinden könne. Schließe sich der Rat der vorgeschlagenen Vorgehensweise an, binde ihn dies aber auch selber. Herr Hastrich erinnert an seine Ausführungen zum Budgetrecht des Rates und der inhaltlichen Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses. Die konzeptionelle Verantwortung für Jugendhilfe liege beim Jugendhilfeausschuss.

Herr Hoffstadt erklärt, auch innerhalb der Jugendhilfe sei zwischen verschiedenen wichtigen Themenbereichen abzuwägen. Hier sei insbesondere der Kindergartenbereich zu nennen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen eine Stimme der FDP-Fraktion bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich mit acht Stimmen gegen fünf Stimmen bei einer Enthaltung)

1. Zur Umsetzung der Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung und zur fachlichen Weiterentwicklung werden die „zielorientierte Neuausrichtung“ und das „Förderkonzept“ als Zielvorgabe für die Verwaltung des Jugendamtes und die freien Träger beschlossen.

3. (mehrheitlich mit sieben Stimmen gegen fünf Stimmen bei zwei Enthaltungen) <-@

@->

2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, mit den interessierten freien Trägern durch vertragliche Vereinbarungen die Umsetzung zu gewährleisten. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006 soll die Verwaltung über das Ergebnis der Ver-

tragsverhandlungen berichten. Fortan soll die Verwaltung regelmäßig über die Umsetzung des Konzeptes berichten.

3. Das von der Verwaltung dargelegte Standortkonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Dem Träger Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V. wird für ein Jahr die für aktuelle Bedarfe vorgesehene halbe Stelle zugeordnet. Der Träger wird beauftragt, im Stundenvolumen einer halben Stelle Offene Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Herkenrath/Moitzfeld in Kooperation mit dem Träger des Haus für die Jugend Moitzfeld und der evangelischen Kirchengemeinde anzubieten und den Aufbau von Strukturen zur dauerhaften Offenen Jugendarbeit ohne städtische Personalkostenförderung zu unterstützen.

8 <-@
Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Schnöring

Wie ist der Sachstand die Unterbringung der Jugendlichen in der Moschee betreffend?

Herr Hastrich erklärt, in dieser Sache gebe es keinen neuen Sachstand. In der Moschee würden nach wie vor keine Jugendlichen untergebracht. Mit dem Träger, der sich derzeit neu formiere, würden Gespräche geführt. Der Träger sei aus dem Verband islamischer Kulturzentren ausgetreten und habe einen eigenen Verein gegründet, der nur diese eine Einrichtung betreibe. Damit beginne das Genehmigungsverfahren neu. Für eine stationäre Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bleibe das Landesjugendamt federführend.

Frau Schöttler-Fuchs

Der Presse habe ich entnommen, dass die Stadt Neuss durch eine Erhöhung der Grundsteuer die Kindergärten beitragsfrei gestellt habe. Kann die Verwaltung dazu mehr Informationen einholen?

Herr Kotulla sagt eine schriftliche Antwort zu. Nach seinem Kenntnisstand stehe die Stadt Neuss auf dem Standpunkt, die Kindergärten zum Nulltarif anzubieten und den Ausfall durch Grundsteuererhöhungen zu finanzieren.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.11 Uhr. <-@